

**Festlegung von Mindestqualitätsstandards durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 49. Sitzung am 04.06.2014, Beschluss Nr. B/1184/2014/1, nachfolgende

Qualitätsstandards beschlossen:

Anforderung werden beschrieben im KiFöG bzw. im Bildungsprogramm „Bildung: elementar-Bildung von Anfang an“	Aufgabe, die sich aus der Beschreibung des Mindeststandards laut KiFöG und den sieben Leitlinien im Bildungsprogramm definieren lassen:	Personelle Auswirkung	Bemerkungen
<p><b>Leitungsstunden</b>  <b>§ 22 KiFöG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für jede Einrichtung ist eine pädagogische Fachkraft als Leitungsperson einzusetzen</li> <li>- Sie ist in angemessenem Umfang vom Träger von der Betreuung freizustellen</li> <li>- Leitungsstunden sind kein Bestandteil des Mindestpersonalschlüssels</li> <li>- § 5 KiFöG Sicherung der Chancengleichheit für alle Kinder (Inklusion)</li> <li>- Beratung von Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der erhöhten Standards nach Gesetz und Bildungsprogramm in der jeweiligen Tageseinrichtung</li> <li>• Intensiver Anleitung der pädagogischen Fachkräfte</li> <li>• regelmäßige Evaluierung der pädagogischen Arbeit und Formulierung zukünftiger Ziele</li> <li>• Sicherstellung der Qualitätsentwicklung – Fortschreibung der Konzeption</li> <li>• Dienstplangestaltung, Sicherung des Kindeswohls</li> <li>• Intensive Elternarbeit – Aufnahmegespräche usw.</li> <li>• Umsetzung der Inklusion in allen Tageseinrichtungen</li> <li>• Zusammenarbeit mit Trägern, Institutionen, öffentlichen Einrichtungen</li> <li>• Betriebsführung vor Ort/</li> <li>• Einhaltung der Betriebserlaubnis § 45 SGB VIII ( Konzeption, Beschwerdemanagement für Kinder...)</li> </ul>	<p>Bis 3 Stunden mehr pro Leiterin und Kita in der Woche = Grundstock der Leitungsstunden pro Einrichtung anheben von 2 auf bis 5 Std. (+ eine Stunde je nachgeordneter/m Erzieherin /Erzieher bzw. Praktikant/Praktikantin, wie bisher)</p>	<p>8 Kommunen im Salzlandkreis haben bereits jetzt schon mehr Leitungsstunden mit den Trägern ausgehandelt</p>

<p><b>Fortbildung/Qualitätsentwicklung</b> <b>§ 22 KiFöG</b> Jede pädagogische Fach- und Hilfskraft hat die Pflicht, sich ständig fortzubilden. Der Träger hat dem Personal Fortbildung zu ermöglichen.</p> <p><b>Bildungsprogramm:</b> Qualitätsentwicklung hängt von den Kompetenzen und der Haltung der päd. Fachkräfte ab Die Tageseinrichtung ist deshalb nur dann ein guter Bildungsort, wenn Träger und Leitung dafür Sorge tragen, dem Team die Möglichkeit zu geben, seine Professionalität kontinuierlich weiterzuentwickeln.</p>	<p>Die Qualität der Bildungsprozesse von Kindern in der Tageseinrichtung hängt im Wesentlichen von den Kompetenzen und der Haltung der pädagogischen Fachkräfte ab.</p> <p>Die Tageseinrichtung ist deshalb nur dann ein guter Bildungsort, wenn Träger und Leitung dafür Sorge tragen, dem Team die Möglichkeit zu geben, seine Professionalität kontinuierlich weiterzuentwickeln.</p> <p>Teamfortbildung (Inhouse) dienen dazu, den Blick gemeinsam zu schärfen und gemeinsam an der Umsetzung des Bildungsauftrages zu arbeiten. Eine externe Begleitung kann den Blick von außen dabei öffnen.</p>	<p>Je Erzieherin 16 Stunden mehr im Jahr = 2 Teamtage (z.B. an Brückentagen)</p>	<p>Der Anspruch eines Beschäftigten liegt bei bis zu 5 Werktagen.</p>
<p><b>§ 8a SGB VIII i.V.m. § 10a KiFöG</b> <b>Kinderschutz</b> Gesetzliche Verpflichtung</p>	<p>Gesetzlich definierter Auftrag, Vorhalten einer Kinderschutzfachkraft § 8a SGB VIII/ Vereinbarung nach §72a SGB VIII</p>	<p>2 Stunden im Monat</p>	
<p><b>§ 5 KiFöG</b> Verpflichtung nach Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten ist ein gesetzlicher Auftrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkauf eines zertifizierten Systems, welches jedoch jährlich erneuert werden muss und immer mit zusätzlichen Kosten verbunden ist</li> <li>• Eigenes Qualitätsmanagementsystem des Trägers mit jährlicher Überprüfung der Wirksamkeit und Aktualisierung</li> <li>• Kontinuierliche Selbst- und Fremdrelexion</li> </ul>		<p>Der Träger kann selbst ein Qualitätsmanagementsystem erarbeiten oder kann eines einkaufen, welches jedes Jahr Nachfolgekosten verursacht.</p>